

Sündenböcke für Planwirrwarr

4 Ds 134. 55

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen 1. den Angestellten Herbert L. ...

2. den Angestellten Helmut P. ...

wegen Wirtschaftsvergehens

*hat die Strafkammer des Kreisgerichts Fürstenwalde/Spree
auf der Sitzung vom 3. Juni 1955, an der teilgenommen haben:*

*Richterin Lehmann
als Vorsitzende*

*.
als Schöffen*

*Justizangestellte.....
als Schriftführerin*

Staatsanwalt des Bezirks Pesge

für Recht erkannt:

*Der Angeklagte zu 1. wird wegen Wirtschaftsvergehens
zu einer Gefängnisstrafe von*

6 (sechs) Monaten,

*der Angeklagte zu 2. ebenfalls zu einer Gefängnisstrafe
von*

6 (sechs) Monaten

verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Angeklagten.

Gründe:

Der Angeklagte L. besuchte von 1924—1938 die Volksschule in Chemnitz und wurde aus der 1. Klasse entlassen. Er entstammt einer Arbeiterfamilie und fand kurz nach seiner Schulentlassung keine Arbeitsstelle. Später